## Informationsblatt für Anleger\*innen

gem. § 4 Abs Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) Erstfassung vom 17.05.2023

### Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

### Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben Emittentin:

MILA Mitmach-Supermarkt e.G. in weitere Folge kurz "MILA" genannt, mit Sitz in 1160 Wien; Brunnengasse 42/223 eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuch-Nr.: FN 598727 g

#### Rechtsform:

eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft mit beschränkter Haftung

#### Eigentumsverhältnisse:

Die Genossenschaft steht im Eigentum ihrer Mitglieder, die sie im Verhältnis der gezeichneten Genossenschaftsanteile besitzen. Mit Stand vom 17.5.2023 gibt es 267 Mitglieder von denen niemand mit mehr als 25% an der Genossenschaft beteiligt ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahle der gezeichneten Anteile.

### Geschäftsführung:

Die Genossenschaft hat einen sechsköpfigen Vorstand von denen je zwei gemeinsam die Genossenschaft vertreten:

Camilla Henrich, Vorsitzende Helmut Adam, Stellv. Vorsitzender, Elisabeth Jost, Vorstandsmitglied, Joachim Pranzl, Vorstandsmitglied Ralf Grossmann, Vorstandsmitglied Margherita Luisa Hameter, Vorstandsmitglied

Kontakt:

Telefon: 0670/ 552 78 59 E-Mail: <u>mitmachen@mila.wien</u> Internet-Adresse: <u>www.mila.wien</u>

(b) Haupttätigkeiten des Emittenten, angebotene Produkte oder Dienstleistungen	Aufbau und Betrieb eines Mitmach-Supermarkts in Wien, bei dem die Genossenschafter*innen diesen gemeinsam besitzen, selbst im Betrieb mitarbeiten und diesen gestalten sowie dort selbst einkaufen. Es wird das freie Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe ausgeübt.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Suche eines geeigneten Verkaufslokals, Adaptierung der angemieteten Räume für den Betriebszweck, Inneneinrichtung mit Regalen, Kühlräumen und Kühleinrichtungen, Kassa-System, Hardware und Software für Warenwirtschaftssystem (Einkauf, Lagerhaltung, Buchhaltung), Software für die Betriebsorganisation (Schichtplan für Mitarbeit Genossenschafter*innen), Erstausstattung Warenlager.
	Der Supermarkt soll auf ca. 600 qm Verkaufsfläche ein Vollsortiment mit circa 4.000 Artikel bieten. Die Eröffnung erfolgen sobald 500 Genossenschafter*innen sich am Unternehmen beteiligt haben, die mitarbeiten und einkaufen.
	Zweck von MILA ist es, durch gemeinschaftliches Handeln den Bedarf ihrer Mitglieder an guten und

günstigen Lebensmitteln sowie Produkten des täglichen Bedarfs zu decken und für die Mitglieder soziale Services

bereit zu stellen. Der oben genannte Zweck wird insbesondere durch den Aufbau und Betrieb eines

Mitmach- Supermarktes verfolgt.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

Kapitaibeschaffung	
(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Mindestziel: EUR 100.000,00 (Fundingschwelle) Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anleger*innen diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote der Anleger*innen annehmen.  Mila hat vor dieser Emission in einer nicht öffentlichen Finanzierungsrunde qualifizierte Nachrangdarlehen nach dem AltFG in der Höhe von EUR 36.700 entgegengenommen.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	Die Frist für Anleger*innen zur Abgabe von Angeboten im Hinblick auf die Veranlagung endet mit dem Ablauf des 31.12.2023. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anleger*innen übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann einerseits von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung der Höchstangebotssumme ("Finanzierungslimit") verkürzt werden. Andererseits kann die Frist einmal oder mehrmals verlängert werden, längstens jedoch insgesamt um zwölf Monate, also bis längstens zum 31.12.2024.

(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Sollte das Mindestziel nicht bis zum Ende des öffentlichen Angebots (inklusive etwaiger Verlängerungen von insgesamt höchstens zwölf Monaten) erreicht werden, erfolgt unverzüglich die Rückzahlung des Darlehensbetrages ohne Abzüge an die Anleger*innen.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von genannten Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	EUR 650.000,00 (Finanzierungslimit)
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden	Aus den bisher gezeichneten Genossenschaftsanteilen und den Erlösen aus dem Testbetrieb eines Minimarktes in Ottakring kann die Emittentin bis zu EUR 49.000 an Eigenmittel für den Aufbau des Supermarktes bereitstellen.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Da MILA am 21.3.2023 durch Eintragung ins Firmenbuch gegründet wurde liegt noch kein Jahresabschluss vor. Die ungeprüfte Eigenkapitalquote der MILA beträgt derzeit 58% da bis 17.5.2023 qualifizierte Nachrangdarlehen in der Höhe von EUR 36 700 aufgenommen wurden. Bei einem Erreichen der Fundingschwelle beträgt die Eigenkapitalquote 27%. Bei der Erreichung des Finanzierungslimits beträgt die Eigenkapitalquote 7%.

### Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Bei dieser Veranlagung in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens handelt es sich um eine risikobehaftete Anlageform, das bedeutet, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann.

Es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar.

Insbesondere kommen folgende Risiken zu Tragen:

Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen der Anleger\*innen im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst bedient werden, wenn davor alle nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient wurden. Die Anleger\*innen können Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen. Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger/ jede Anlegerin die Kosten der Anmeldung seiner/ihrer Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen. Zahlungen aus der Veranlagung (laufende

Verzinsung, Tilgung) werden von der Emittentin nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

**Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, die regelmäßig zu einem Totalverlust führt.

Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine Veranlagung, deren Rendite von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist und die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Darlehenskapitals und / oder Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Malversationsrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen der Mitarbeitenden/Organe kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Sie können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) der Emittentin führen.

**Sekundärmarktrisiko:** Für diese Veranlagung existiert kein Sekundärmarkt. Das bedeutet, dieses Wertpapier nicht übertragbar ist und es keinen geregelten Kurswert gibt.

**Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn Anleger\*innen keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornehmen. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Totalverlustrisiko: Darunter versteht man das Risiko, dass eine Veranlagung vollständig wertlos wird, also das eingezahlte Geld vollkommen verloren ist.

Anleger\*innen sollten daher nur Geldbeträge investieren, die in naher Zukunft nicht liquide benötigt werden. Ihnen ist bewusst, dass Investitionen in Form des qualifizierten Nachrangdarlehens Risiken, bis hin zu einem möglichen Totalausfall der Darlehensvaluta neben Zins- und sonstigen Nebenforderungen des Darlehensgebers, mit sich bringen. Es sollen daher nur Anleger\*innen in entsprechende Nachrangdarlehen-Projekte investieren, die einen Totalausfall des investierten Betrages (wirtschaftlich) verkraften können und (wirtschaftlich) nicht auf entsprechende Rückflüsse aus dem Darlehenskapital angewiesen sind.

Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger\*innen nicht.

Es liegt weder ein negatives Eigenkapital noch ein Bilanzverlust vor und in den letzten drei Jahren wurde auch kein Insolvenzverfahren eröffnet.

# Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen Das beabsichtigte Emissionsvolumen der Emittentin liegt zwischen EUR 100.000 und EUR 650.000. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen, die eine Veranlagung im Sinne des §1 Abs 1 Z3 KMG darstellen. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen
   Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbeschränkt, es kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit gekündigt werden. Für das ersten Jahre der Laufzeit besteht ein beidseitiger Kündigungsverzicht. Ausgenommen davon ist das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses.

Die Auszahlung des Guthabens im Falle der Kündigung oder im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes erfolgt binnen 1 Monat nach Ende der Kündigungsfrist, wobei auf die Folgen der qualifizierten Nachrangigkeit des Darlehens verwiesen wird.

Für die Verzinsung bestehen zwei Optionen zur Auswahl:

- Verzinsung 3% pro Jahr in Form von Einkaufsgutscheinen, die ausschließlich bei der Emittentin eingelöst werden können
- 2. Verzinsung 2% pro Jahr in Geld

Die Berechnung der Zinsen beginnt am Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto der MILA

Die Zinsen werden im 1. Jahr bis zum 31.12. anteilmäßig, danach pro Kalenderjahr act/act berechnet und jeweils im Jänner des Folgejahres überwiesen.

Zinsen in Form eines Einkaufsgutscheins werden im ersten Jahr zwei Wochen nach Einlagen des Darlehens übermittelt jedoch frühestens Anfang Juli 2023, in den Folgejahren wie Geldzinsen nach dem Jahresende. Der/Die Darlehensgeber\*in kann zur Unterstützung des Projekts auf einen Teil der Zinsen oder die gesamten Zinsen verzichten.

### (c) Gegebenenfalls Zeichnungspreis

Der Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 500. Die maximale Zeichnungssumme pro Anleger\*in beträgt EUR 5.000. Beabsichtigen Anleger\*innen, mehr als EUR 5.000 bis maximal Euro 50.000 an Nachrangdarlehen anzubieten, so müssen sie mittels Selbstauskunft erklären, dass der angebotene Gesamtbetrag höchstens

	das Doppelte des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet oder maximal 10% des Finanzanlagevermögens darstellt.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Eine Überzeichnung ist nicht möglich.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Trifft nicht zu.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Die qualifiziert nachrangigen Darlehen sind durch keine Garantie- oder Sicherheitsgeber*innen besichert
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt	-
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	-
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	-
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf	Es besteht keine Verpflichtung zum Rückkauf.

### Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Darlehensgeber*innen erhalten jährlich den Jahresbericht und die Jahresbilanz. Sie werden jährlich zu einem Informationsabend eingeladen, an dem sie zum jeweiligen Status des Projekts informiert werden.
	Darlehensgeber*innen haben Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. im Falle nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung des Darlehensbetrages bzw. der angefallenen Zinsen.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen	Es sind keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen verbunden.

(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Veranlagung ist nicht übertragbar.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Sofern es sich bei der Darlehensgeberin bzw. dem Darlehensgeber um eine Konsumentin bzw. einen Konsumenten iSd § 1 KSchG handelt, kann dieser vom Darlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss, sohin ab Annahme des Anbots durch die Darlehensnehmerin (Bestätigung der Investition), jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Der Widerruf kann per E-Mail an mitmachen@mila.wien oder per Post MILA Mitmach-Supermarkt e.G., Brunnengasse 42/223, 1160 Wien erfolgen. Als Folge des Widerrufs wird der allenfalls bereits eingezahlte Darlehensbetrag binnen 14 Tage zurücküberwiesen.  Abgesehen vom Widerruf gelten die in diesem Dokument bereits beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden)	-

## Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	für die Darlehensgeber*innen fallen im Zusammenhang mit der Darlehensgebung weder Einmalkosten noch laufende Kosten an.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	Der Kostenbeitrag für die Plattform zur Verwaltung der Direktkredite beträgt 10€ pro 100.000€ Direktkreditvolumen pro Jahr, mindestens aber 30€, maximal 150€.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können	Zusätzliche Informationen werden auf der Internetplattform <u>www.mila.wien</u> unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs.9 AltFG	am 17.05.2023 von Herrn DI Friedrich Fessler, Vorstand
(das bedeutet hinsichtlich	der GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG,
Vollständigkeit,	Schönbrunner Straße 219/7, 1120 Wien
Verständlichkeit sowie	
Kohärenz mit den im	
nachstehenden Hinweis	
genannten Informationen)	

### **Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <a href="https://www.mila.wien">www.mila.wien</a>